Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § § 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschl. der Nachträge	
·			gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.639.400 €	0€	15.251.200 €	16.890.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.320.000 €	0€	15.777.400 €	17.097.400 €
Jahresüberschuss	0€	0€	0€	0€
Jahresfehlbetrag	0€	319.400 €	526.200 €	206.800 €
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.639.400€	0€	14.990.700€	16.630.100 €
laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan-	603.000 €	0€	14.978.400 €	15.581.400 €
zierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan-	0€	0€	3.896.700 €	3.896.700 €
zierungstätigkeit	174.000 €	0€	4.209.500€	4.383.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher 94,82

auf 101,20.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Itzstedt, den 19.10.2021

(L.S.)

gez. Jürgen Lamp Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 21.10.2021

A M T I T Z S T E D T Der Amtsvorsteher gez. Dwenger